

XXIII. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vorbemerkung

In diesem Jahrbuch werden zum erstenmal Ergebnisse der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** für die Bundesrepublik Deutschland in Form eines **geschlossenen Kontensystems** (mit doppelter Verbuchung aller aufgezeigten Vorgänge) dargestellt. Daneben wird — wie in den vorangegangenen Jahren — in einer Reihe von Tabellen ein Überblick über die **Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts** und über die **Verteilung des Volkseinkommens** gegeben. Die Ergebnisse der Sozialprodukts- und Volkseinkommensrechnungen bringen teils Zusammenfassungen bestimmter im Kontensystem dargestellter Größen nach anderen Gesichtspunkten, teils bieten sie, besonders im Rahmen der Entstehungsrechnung des Sozialprodukts, tiefere Aufgliederungen als das Kontensystem. **Weitere Tabellen** zum Kontensystem haben das Einkommen der privaten Haushalte und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Staat und der übrigen Volkswirtschaft zum Inhalt.

Das **Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** soll ein möglichst umfassendes, übersichtliches quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einem abgelaufenen Zeitraum geben. Zu diesem Zweck wird die Vielzahl der wirtschaftlichen Institutionen und Tätigkeiten und der damit verbundenen Vorgänge zu größeren Gruppen zusammengefaßt. (Inhalt, Umfang und Aufbau des für die Bundesrepublik angestrebten Kontensystems sind in »Wirtschaft und Statistik«, Heft 6, Juni 1960, dargelegt worden. Das vorliegende, aus statistischen Gründen vereinfachte Kontensystem wurde in Heft 10, Oktober 1960, eingehend beschrieben.)

Für die inländischen wirtschaftlichen **Institutionen** sind im (vereinfachten) Kontensystem **drei Sektoren** gebildet worden, die sich in erster Linie durch die Art und Kombination der in ihnen vereinigten wirtschaftlichen Tätigkeiten und durch ihre Stellung zum Markt unterscheiden, nämlich »Unternehmen«, »Staat einschl. Sozialversicherung« und »Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter«. Als inländische Wirtschaftseinheiten werden alle Personen und Institutionen (Unternehmen, Gebietskörperschaften, private Organisationen ohne Erwerbscharakter usw.) mit ständigem (Wohn-) Sitz im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin; 1960 auch einschl. Saarland) betrachtet, jedoch ohne ihre dauernd außerhalb dieses Gebietes befindlichen Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. Einbezogen sind deutsche diplomatische Vertretungen u. ä. im Ausland, nicht dazu gerechnet werden ausländische diplomatische Vertretungen, Streitkräfte u. ä. im Inland. Als kleinste Darstellungseinheit dienen Institutionen, die selbst bilanzieren (Unternehmen) bzw. die eine Haushalts- (und gegebenenfalls Vermögens-) Rechnung aufstellen (z. B. Gebietskörperschaften, Kirchen, private Haushalte).

Zum Sektor »**Unternehmen**« rechnen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (vor allem in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe, ferner Bundesbahn, Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform. Einbezogen in den Unternehmenssektor ist auch die Wohnungsvermietung einschl. der Nutzung der Eigentümerwohnungen.

Der Sektor »**Staat**« umfaßt die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Unter Gebietskörperschaften werden der Bund einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, die Länder und die Gemeinden einschl. Gemeindeverbände verstanden, und zwar die Hoheits- und Kammereiverwaltungen. Ferner sind die Zweckverbände hier eingeschlossen, soweit sie Aufgaben erfüllen, die denen der Gebietskörperschaften entsprechen. Die Abgrenzung gegenüber wirtschaftlichen Unternehmen folgt der in der deutschen Finanzstatistik üblichen Trennungslinie. Zur Sozialversicherung rechnen u. a. auch fiktive Pensionskassen für die Beamten, die unterstellt werden müssen, um die Einkommen der Beamten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sinnvoll darstellen zu können.

In dem Sektor »**Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter**« sind neben den Haushalten alle Organisationen, Verbände, Vereine, Institute usw. enthalten, die nicht zum staatlichen Sektor gehören, ihre Leistungen aber ebenfalls überwiegend nicht gegen Entgelt verkaufen, wie Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche und im Erziehungs-wesen tätige Organisationen, politische Parteien, Gewerkschaften, Sportvereine, gesellige Vereine usw., jedoch mit Ausnahme derjenigen Organisationen ohne Erwerbscharakter, die Unternehmen dienen, wie z. B. Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände, Kammern usw. Diese letzteren sind in den Unternehmenssektor einbezogen.

Die im Kontensystem dargestellten wirtschaftlichen **Tätigkeiten** und damit verbundenen **Vorgänge** beziehen sich im wesentlichen auf die Produktion und Verteilung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) sowie ihre Verwendung für Verbrauchs- und Investitionszwecke, ferner auf die Entstehung und Verteilung von Einkommen sowie auf deren letzte Verwendung für den Verbrauch oder die Bildung von Ersparnissen und schließlich auf die Kreditgewährung und -aufnahme als einem Bindeglied zwischen Ersparnis und Vermögensbildung (Bildung von Sach- und Geldvermögen). Um die verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten und die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Vorgänge übersichtlich darstellen zu können, sind für jeden Sektor sieben **Konten** gebildet worden. Die Konten zeigen im einzelnen folgende Ausschnitte des wirtschaftlichen Geschehens:

- | | |
|-----------------|--|
| Kontengruppe 1: | Produktion und ihre Verwendung |
| " | 2: Entstehung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen |
| " | 3: Verteilung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen |
| " | 4: Umverteilung der Einkommen |
| " | 5: Letzter Verbrauch und Ersparnis |
| " | 6: Veränderungen des Reinvermögens |
| " | 7: Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten |

Neben den sieben Konten für jeden Sektor ist noch ein weiteres (aber nur ein einziges) Konto eingerichtet worden, auf dem die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den inländischen Sektoren und der übrigen Welt nachgewiesen werden. Dieses Konto wird als **Zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt** bezeichnet. Es ist nicht wie die Konten der Kontengruppen 1 bis 7 funktional, sondern institutionell abgegrenzt.

Die Konten (der einzelnen Sektoren) sind meist **konsolidiert**, d. h. es sind nur die Vorgänge, die sich zwischen den Sektoren bzw. zwischen verschiedenen Konten des gleichen Sektors abspielen, aufgeführt,